

NIEDERSCHRIFT NR. 04/2024 (26)

über die am Donnerstag, 20. Juni 2024, 19:30 Uhr, im Haus des Gastes Ronshausen stattgefundene öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ronshausen

Anwesende:

von der Gemeindevertretung:	Werner Zilch Petra Möller Matthias Tobi Cornelius Blume Johannes Sauer Ulrike Bauer-Both Markus Hempel Christian Seidel Markus Kersch Volker Knierim Stefan Gries Reinhard Brandau Michael Brandau Thomas Wenderoth
vom Gemeindevorstand:	Bürgermeister Markus Becker Matthias König Sigrid Sauer
von der Gemeindeverwaltung:	Jennifer Range
als Schriftführerin:	Charline Klauer
Entschuldigt fehlten:	
von der Gemeindevertretung:	Christel Brall
vom Gemeindevorstand:	Nils Möller Thomas Dippel
Beginn der Sitzung:	19:31 Uhr
Ende der Sitzung:	21:01 Uhr

Tagesordnungsteil A

01. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung,
02. Mitteilungen des Gemeindevorstandes gem. § 50 Abs. 3 HGO durch den Herrn Bürgermeister,
03. Kenntnisnahme des 1. Berichts über den Haushaltsvollzug 2024 in Form eines Soll-Ist-Vergleichs gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO.

Tagesordnungsteil B

01. Wahl der/des Schriftführers/in (§ 61 Abs. 2 Satz 2 HGO),
02. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Hebesatzsatzung,
03. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Verwendung von Investitionsmitteln 2024 des Badeparks Ronshausen,
04. Beratung und Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Ronshausen; hier: „ehemalige Kläranlage“ der Gemeinde Ronshausen
 - a.) Abwägungsbeschluss
 - b.) Endgültiger Beschluss
05. Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Gemeinde Ronshausen; hier: Bebauungsplan Nr. 22 „PV-Freiflächenanlage ehemalige Kläranlage“
 - a.) Abwägungsbeschluss
 - b.) Satzungsbeschluss
06. Neuwahl eines stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers.

Tagesordnungsteil A

Punkt 01:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Werner Zilch, stellt die form- und fristgerechte Einladung der Gemeindevertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Feststellungen werden nicht erhoben.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Ladung vom 10.06.2024, elektronisch übermittelt am 10.06.2024, fristgemäß eingeladen.

Die Hinweisbekanntmachung erfolgte am 13.06.2024 in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen (HNA), Ausgabe „Rotenburg-Bebraer Allgemeine“.

Punkt 02:

Bürgermeister Markus Becker trägt die nachfolgenden Mitteilungen des Gemeindevorstandes gemäß § 50 Abs. 3 HGO vor:

„Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte Sie hiermit über wesentliche Tagesordnungspunkte aus dem Gemeindevorstand unterrichten.

Seit der letzten Sitzung am 25. April 2024 haben zwei Sitzungen stattgefunden. Ein Beschluss wurde im Umlaufverfahren gefasst.

Aufhebung einer öffentlichen Ausschreibung

Für den barrierefreien Ausbau unserer fünf Bushaltestellen hat eine öffentliche Ausschreibung stattgefunden. Die Ergebnisse der Ausschreibung waren alle inakzeptabel. Selbst der günstigste Anbieter wollte für seine Arbeiten 770.407,59 € abrechnen. Dies waren aber immer noch 89% mehr als in der Kostenschätzung angenommen. Unter diesen Umständen kann kein Auftrag erteilt werden, da die Baupreise völlig überzogen sind.

Der Gemeindevorstand hat aufgrund dessen die Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung beschlossen. Im Herbst 2024 soll eine erneute Ausschreibung durchgeführt werden. Der Gemeindevorstand hat einen Antrag auf Verlängerung des Baubeginns im Förderbescheid sowie einen Antrag auf Erhöhung der Förderquote gestellt.

Neue Büromöbel

In der Gemeindeverwaltung wurden bereits im vergangenen Jahr drei Büros mit neuen Büromöbeln ausgestattet. Die restlichen fünf Büros sollen nun ebenfalls mit neuen und ergonomischen Büromöbeln ausgestattet werden. Weiterhin sollen die Möbel des Sitzungszimmers, die aus den 80er Jahren stammen, ausgetauscht werden.

Ein Büroausstatter mit dem günstigsten Angebot in Höhe von 39.692,69 € wurde mit der Lieferung der Büromöbel beauftragt.

Renovierungsarbeiten im Rathaus

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag für Renovierungsarbeiten in 5 Büroräumen und dem Sitzungszimmer beschlossen.

Der Auftrag umfasst neue Fußbodenbeläge und Ausbesserungsarbeiten, Maler- und Tapezierarbeiten. Die Kosten für die Fußböden betragen 16.407,83 € und Maler- und Tapezierarbeiten summieren sich auf 15.417,26 €.

Anbauteile für Bauhoffahrzeuge

Der Gemeindevorstand hat die Anschaffung folgender Anbauteile für Bauhoffahrzeuge beschlossen:

Ein Frontladerarbeitsgerät für den Valtra-Traktor zum Preis von 4.165,00 €.

Konkret handelt es sich um eine multifunktionale Frontladeschaufel, die sich auch als Greifer nutzen lässt.

Für den Winterdienst wurde ein Salzstreu-Anbaugerät für den Iseki-Kleinschlepper zum Preis von 4.575,55 € bestellt.

Die Schaufel für den Valtra-Traktor ist mittlerweile im Einsatz.

Erhöhung der Kreisumlage

Der Kreistag hat in seiner letzten Sitzung die Erhöhung der Kreisumlage um 3 % beschlossen. Dies löst bei der Gemeinde Mehrkosten in Höhe von 101.500,- € aus, die der Landkreis zusätzlich von uns verlangt. Nicht nur einmalig, sondern jährlich.

Eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage um 2% wurde im Entwurf unseres Haushalts durch die Verwaltung bereits vorgesehen, im Rahmen der Haushaltsberatung jedoch von der Gemeindevertretung aus dem Haushaltsplan 2024 der Gemeinde gestrichen.

Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, die Mehrkosten durch eine Steueranpassung von den Bürgern zu erheben. Dies wäre durch den Beschluss einer Änderung der Hebesatzsatzung bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer letztmalig für das Jahr 2024 rückwirkend möglich, wenn der Beschluss vor dem 30.06.2024 gefasst werde.

In der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung soll darüber beraten werden, damit eine Kompensation erzielt werden kann und kein Nachtragshaushalt erstellt werden muss.

Der Tagesordnungspunkt wird heute unter Teil B, Punkt 02 behandelt.

Reparatur und Austausch von Schachtdeckeln

Der Gemeindevorstand hat einen Auftrag für Sanierungsarbeiten an desolaten Schachtabdeckungen zum Preis von 27.155,80 € an eine Firma erteilt. Weiterhin wurden zusätzliche Schachtdeckel in Höhe von 9.331,98 € bestellt.

Es handelt sich hierbei vorrangig um Reparaturen von Kanaldeckeln im Bereich der Straßen. Durch diese Maßnahme soll die Belästigung durch Straßenlärm gemindert werden. Folgende Straßen sind von Sanierungsarbeiten betroffen:

- Hersfelder Straße (Kreuzung Nausisberg)
- Am Hopfengarten
- Kasseler Straße

- Eisenacher Straße
- Am Schüßler
- Recklinghäuser Straße
- Hertener Straße
- Berliner Straße

Sprungpolster für Feuerwehrfahrzeug

Die Beladung des HLF 20/16 beinhaltet ein Sprungpolster, dessen Betriebssicherheit aufgrund seines Alters von 16 Jahren nicht mehr gewährleistet ist. Das Sprungpolster muss daher ersetzt werden. Die Kosten hierfür betragen 8.162,22 €, das Sprungpolster ist zwischenzeitlich geliefert und verladen.

Abrechnung Kindertagesstätte 2023

Der Gemeindevorstand hat Kenntnis von den Kosten der Unterhaltung der Kindertagesstätte Regenbogen Ronshausen im **Rechnungsjahr 2023** genommen:

- | | |
|--|--------------|
| • der Kostenanteil von 89 % der Gemeinde Ronshausen beläuft sich für das Jahr 2023 auf insgesamt | 341.762,45 € |
| • gezahlte Abschlagszahlungen 2023 | 377.510,47 € |
| • Überzahlung 2023 | 35.748,02 € |

Laut Haushaltsplan beträgt der Anteil für das **Rechnungsjahr 2024** für die Gemeinde Ronshausen insgesamt 421.580,00 €
./.. Bewirtschaftungskosten 18.000,00 €

Die quartalsmäßigen Abschläge in 2024 betragen 100.895,00 €. Die Überzahlung 2023 wird damit verrechnet.

Vermietung Freizeitanlage „Hersfelder Eckchen“

Die gemeindliche Fläche „Hersfelder Eckchen“ ist mit Fördermitteln saniert und zu einem Generationenpark umgestaltet worden. Die letzten Arbeiten laufen gerade noch.

Der Grillunterstand ist erneuert und eine Pflasterfläche zur Aufstellung von Tischen und Bänken geschaffen worden. Wege zwischen Grillunterstand, Pflasterfläche, Tretbecken und WC-Anlage wurden gebaut. Das Sanitärgebäude wurde im Sockelbereich trockengelegt und abgedichtet. Platten vor den Türen sind neu verlegt worden. Die Fassade soll noch gestrichen werden. Zwei Fitnessgeräte werden gerade installiert. Eine drehbare Wellenliege sowie 4 Bänke runden die Arbeiten ab. Zudem verfügt die Fläche über einen Wasserspielplatz und ein Wassertretbecken. Die frei begehbaren Anlagen stehen der Allgemeinheit zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, die Fläche ab 15.08.2024 wieder für Privatfeiern zu vermieten. Die Vermietung wird von der Gemeindeverwaltung koordiniert.

Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 20 „Tanzgarten“

Das Regierungspräsidium Kassel hat den Bebauungsplan „Tanzgarten“ am 05.06.2024 genehmigt. Nach Veröffentlichung der Genehmigung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der HNA und im Internet hat der Bebauungsplan seit

15.06.2024 seine Rechtskraft erlangt. Der Investor kann somit das Grundstück beplanen.

Ungünstig war das Interview mit dem Investor in der HNA, welches am Samstag über den Stillstand in dieser Angelegenheit berichtete, wo doch am Freitag in der HNA die Bekanntmachung des RP-Kassel abgedruckt war, dass alles genehmigt sei.

Abschluss städtebaulicher Vertrag

Auf der Fläche der ehemaligen Kläranlage Ronshausen ist eine Photovoltaikanlage geplant. Der Investor der Anlage hat einen städtebaulichen Vertrag vorgelegt, der vom Gemeindevorstand beschlossen wurde.

Auf der heutigen Tagesordnung wird in dem Zusammenhang über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie über die Abwägungen und den Satzungsbeschluss des dafür erforderlichen Bebauungsplanes Nr. 22 „PV-Freiflächenanlage ehemalige Kläranlage Ronshausen“ beraten und beschlossen.

Bericht aus der Feuerwehrkommission zum aktuellen Planungsstand „Neubau Feuerwehrhaus Ronshausen“

Seit dem letzten Bericht aus der Feuerwehrkommission am 25.04.2024 haben insgesamt drei weitere Sitzungen der Feuerwehrkommission stattgefunden sowie eine Informationsveranstaltung im Feuerwehrhaus Ronshausen.

In der Sitzung am 06.05.2024 stellte das Architekturbüro Schmidt & Strack die geänderten Entwurfspläne vor, welche Ihnen ebenfalls im Rahmen der Informationsveranstaltung am 27.05.2024 vorgestellt wurden.

Das Ergebnis des Hydrogeologischen Gutachtens hat ergeben, dass Maßnahmen für eine Oberflächenentwässerung bei dem Standort „In der Au“ erfolgen müssen. Hierzu hat das beauftragte Büro drei Varianten erarbeitet. Die drei Varianten zur Entwässerung des Oberflächenwassers liegen nach einer ersten Schätzung im Bereich von circa 430.000 € bis 520.000 € brutto. Die erste Variante kann auf dem Grundstück der Gemeinde erfolgen, bei den beiden anderen Varianten müssen ggf. nach Zustimmung der Eigentümer Grunddienstbarkeiten eingetragen werden oder Grundstücksteile angekauft werden. Aufgrund der neuen Erkenntnisse des Hydrogeologischen Gutachtens wurden zwei weitere Standorte geprüft, einmal neben dem Haus des Gastes und „Im Nöstenbach“, wovon der Standort neben dem Haus des Gastes zu klein ist und der Standort „Im Nöstenbach“ ähnliche Probleme verursacht wie der Standort „In der Au“. Bei diesem Standort sind ebenfalls Hochwasserschutzmaßnahmen notwendig sowie der Erwerb des Grundstücks. Der Standort hätte unbekannte Risiken und würde zusätzliche Kosten und eine zeitliche Verzögerung, insbesondere auch im Rahmen der Bauleitplanung und der Erstellung weiterer Gutachten verursachen. Ebenfalls wurde zum Standort „Im Nöstenbach“ Kreisbrandinspektor Kauffunger um Stellungnahme geben, welche ebenfalls nicht positiv ausfiel. Eine weitere Verzögerung würde ebenfalls dazu führen, dass bei dem jetzigen Feuerwehrhaus Maßnahmen getroffen werden müssen, um gravierende Mängel abzustellen. Das wären zusätzliche Kosten.

Die Feuerwehrkommission hat in Ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Standort „In der Au“ weiter zu verfolgen, und die vorgeschlagenen Varianten aus dem Hydrogeologischen Gutachten zu prüfen. Vorrangig soll die Variante 1 geprüft werden, welche

am kostengünstigen ist und auf dem eigenen Grundstück erfolgen könnte. Sollte die Variante 1 funktionieren, ist eine Prüfung der anderen Varianten nicht mehr notwendig.

Bezüglich der Prüfung der Varianten findet in der kommenden Woche ein Vor-Ort-Termin zur weiteren Vorgehensweise statt.

Sobald die Ergebnisse der Prüfungen vorliegen und die Feuerwehrkommission darüber getagt hat, werde ich Sie über die neuen Erkenntnisse informieren.

Punkt 03:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ronshausen nimmt gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO in Verbindung mit ihrem dazu ergangenen Beschluss vom 24.06.2010 Kenntnis von dem 1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2024 in Form eines Soll-Ist-Vergleichs, der sich wie folgt darstellt:

1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2024 in Form eines Soll-Ist-Vergleichs zwischen den Haushaltsansätzen und dem bisherigen lfd. Anordnungssoll der Budgets für die Produktbereiche, der sonstigen Budgets und der nicht budgetierten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sowie der Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushaltes - Stand 14.06.2024						
Budgets etc. des Ergebnishaushaltes bzw. Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushaltes	Haushalts- ansatz der Aufwendungen bzw. Auszahl.	bisheriges lfd. Anordnungssoll der Aufwend. bzw. Auszahl.	prozentualer Anteil des lfd. Anordnungs- solls vom Haushaltsansatz	Haushalts- ansatz der Erträge bzw. Einzahlungen	bisheriges lfd. Anordnungssoll der Erträge bzw. Einzahlungen	prozentualer Anteil des lfd. Anordnungs- solls vom Haushaltsansatz
Ergebnishaushalt						
Budget PB 01 Innere Verwaltung	315.550,00 €	122.683,72 €	38,88%	62.010,00 €	29.725,56 €	47,94%
Budget PB 02 Sicherheit und Ordnung	146.620,00 €	66.801,63 €	45,56%	45.400,00 €	11.274,80 €	24,83%
Budget PB 04 Kultur und Wissenschaft	9.580,00 €	1.300,00 €	13,57%	100,00 €	0,00 €	0,00%
Budget PB 05 Soziale Leistungen	3.480,00 €	2.483,00 €	71,35%	300,00 €	0,00 €	0,00%
Budget PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	779.450,00 €	624.300,47 €	80,09%	130.200,00 €	110.792,39 €	85,09%
Budget PB 07 Gesundheitsdienste	3.150,00 €	733,04 €	23,27%	0,00 €	0,00 €	0,00%
Budget PB 08 Sportförderung	147.300,00 €	34.355,55 €	23,32%	73.420,00 €	11.131,56 €	15,16%
Budget PB 09 Räumliche Planung u. Entwicklung	44.750,00 €	8.600,52 €	19,22%	3.741,00 €	4.794,62 €	128,16%
Budget PB 10 Bauen und Wohnen	8.600,00 €	7.100,00 €	82,56%	0,00 €	0,00 €	0,00%
Budget PB 11 Ver- und Entsorgung	371.910,00 €	240.902,81 €	64,77%	702.400,00 €	553.442,28 €	78,79%
Budget PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	202.900,00 €	6.279,61 €	3,09%	4.050,00 €	1.661,25 €	41,02%
Budget PB 13 Natur- und Landschaftspflege	141.520,00 €	8.427,06 €	5,95%	118.500,00 €	6.574,84 €	5,55%
Budget PB 14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00%
Budget PB 15 Wirtschaft und Tourismus	99.860,00 €	38.068,30 €	38,12%	65.600,00 €	15.918,58 €	24,27%
Budget PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.985.000,00 €	766.777,12 €	38,63%	3.820.250,00 €	1.966.386,60 €	51,47%
Budget Personalkosten	1.078.610,00 €	493.190,43 €	45,72%	0,00 €	0,00 €	0,00%
Budget Verfügungsmittel	800,00 €	97,72 €	12,22%	0,00 €	0,00 €	0,00%
Budget Abschreibungen bzw. Sonderposten	499.400,00 €	0,00 €	0,00%	233.500,00 €	0,00 €	0,00%
nicht budgetierte Haushaltsansätze:						
Pensions- und Beihilferückstellungen	810,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00%
Gesamtsummen	5.839.290,00 €	2.422.100,98 €	41,48%	5.259.471,00 €	2.711.702,48 €	51,56%
Investitionsmaßnahmen Finanzhaushalt						
FIN.ANL-02 *1 Zuführungen zur Versorgungsrücklage gemäß § 14 a BBesG	3.200,00 €	3.237,04 €	101,16%	0,00 €	0,00 €	0,00%
VERWAL-008 neue Büromöbel für das Verwaltungsgebäude	30.000,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00%
EDV-004 Digitalisierung im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG)	25.000,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00%
EDV-005 Digitalisierung von Dienstleistungen der Finanzverwaltung	15.000,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00%
BAUHOF-001 Anschaffung von Bauhof-Fahrzeugen und -Anbaugeräten	10.000,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00%
FFWRO-016 Neubau eines Feuerwehrhauses in Ronshausen	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00%	100.000,00 €	0,00 €	0,00%
FFWRO-018 Mietkauf von Atemschutzgeräten	4.000,00 €	3.871,56 €	96,79%	0,00 €	0,00 €	0,00%

Budgets etc. des Ergebnishaushaltes bzw. Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushaltes	Haushaltsansatz der Aufwendungen bzw. Auszahl.	bisheriges lfd. Anordnungssoll der Aufwend. bzw. Auszahl.	prozentualer Anteil des lfd. Anordnungssolls vom Haushaltsansatz	Haushaltsansatz der Erträge bzw. Einzahlungen	bisheriges lfd. Anordnungssoll der Erträge bzw. Einzahlungen	prozentualer Anteil des lfd. Anordnungssolls vom Haushaltsansatz
Investitionsmaßnahmen Finanzhaushalt						
FFWRO-021 Neues Sprungpolster für das HLF 20/16 (Beladung)	15.000,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00%
KITA-006 Erweiterung der Ev. Kindertagesstätte "Regenbogen"	1.800.000,00 €	0,00 €	0,00%	750.000,00 €	0,00 €	0,00%
BADEP-001 neues Bodenreinigungsgerät für den Badepark Ronshausen	20.000,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00%
DORF-001 Dorfentwicklungsprogramm, Maßnahmen 2024	400.000,00 €	0,00 €	0,00%	268.000,00 €	0,00 €	0,00%
PVANL-001 Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der Feuerwehrgarage Machtlos	30.000,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00%
ELMOB-001 Errichtung einer Ladesäule für Elektro-Fahrzeuge in Machtlos	20.000,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00%
ELMOB-002 Errichtung von Ladesäulen für E-Bikes	5.000,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00%
ABWASS-014 Kanalsanierungen nach TV-Inspektion	200.000,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00%
STRASSE-04 Straßensanierungen infolge von Kanalmaßnahmen nach TV-Inspektion	200.000,00 €	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00%
HERSF-002 Umgestaltung und Erweiterung der Freizeitanlage "Hersfelder Eckchen" zu einem Generationenpark	20.000,00 €	5.614,67 €	28,07%	20.000,00 €	0,00 €	0,00%
GWG-001 bis GWG-033 Budget 2024 der geringwertigen Wirtschaftsgüter	13.800,00 €	6.015,79 €	43,59%	0,00 €	0,00 €	0,00%
INVPAU-24 Investitionspauschale 2024	0,00 €	0,00 €	0,00%	32.000,00 €	32.000,00 €	100,00%
DARL-2024 Investitions-Darlehen 2024	0,00 €	0,00 €	0,00%	3.141.000,00 €	0,00 €	0,00%
Gesamtsummen	4.311.000,00 €	18.739,06 €	0,43%	4.311.000,00 €	32.000,00 €	0,74%

*1 - Die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 37,04 € ist im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit des Produktbereichs 01 "Innere Verwaltung" gemäß § 8 Absatz 1 der Haushaltssatzung 2024 gedeckt.

Weitere Angaben gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO:

Die produktorientierten Ziele und Kennzahlen sind im Produktbuch der Haushaltssatzung 2024 definiert. Bei den Kennzahlen des Produktbuches handelt es sich um die Haushaltsansätze je Produkt. Die vorgenannte Darstellung des Ergebnishaushaltes beinhaltet die Haushaltsansätze nach Produktbereichen analog der Darstellung im Haushaltsplan 2024.

Gemäß dem Finanzstatusbericht für das Haushaltsjahr 2024 ergibt die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2024 einen Quotienten von 55 %. Der Quotient resultiert aus insgesamt 8 Indikatoren, aus deren Gewichtung pro Einwohner sich der Quotient errechnet.

Punkt 01:

Für die Wahl als stellvertretende Schriftführerin liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag nach § 55 Abs. 2 HGO vor. Einer Abstimmung durch Handaufheben wird nicht widersprochen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ronshausen beschließt einstimmig, Frau Jennifer Range als stellvertretende Schriftführerin nach § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO zu wählen.

Punkt 02:

Die FDP-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

„Wir beantragen, die Anpassung der Hebesätze zum 01.01.2025 so anzugleichen, wie der Hessische Finanzminister es für die Gemeinde Ronshausen errechnet hat.

Danach wird für die Gemeinde Ronshausen folgendes empfohlen:

Zum 10.05.2024 galt in Ronshausen der Hebesatz von 600 v.H. für die Grundsteuer A. Neuer Hebesatz wäre dann 462,95 v.H. = 463 v.H. Es wird eine Senkung von 137,05 v.H. = 137 v.H. vorgeschlagen.

Zum 10.05.2024 galt in Ronshausen der Hebesatz von 600 v.H. für die Grundsteuer B. Neuer Hebesatz wäre dann 281,47 v.H. = 281 v.H. Es wird eine Senkung von 318,53 v.H. = 319 v.H. vorgeschlagen.“

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme (FDP) gegen 13 Nein Stimmen (SPD, CDU, WGR); der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Der Bürgermeister stellt folgenden Änderungsantrag:

„Artikel I

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 660 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 730 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 395 v.H.

Artikel II

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2024.

Artikel III

Diese 3. Änderung der Hebesatzsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.“

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme (SPD) gegen 13 Nein Stimmen (SPD, CDU, WGR, FDP); der Änderungsantrag ist somit abgelehnt.

Hauptantrag:

Artikel I

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 650 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 720 v.H. |

2. Gewerbesteuer auf 420 v.H.

Artikel II

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2024.

Artikel III

Diese 3. Änderung der Hebesatzsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ronshausen beschließt mit 8 Ja-Stimmen (SPD, CDU) gegen 6 Nein-Stimmen (SPD, WGR, FDP) die 3. Änderung der Hebesatzsatzung.

Punkt 03:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ronshausen beschließt, die Investitionsmittel 2024 in Höhe von 20.000 € zur Anschaffung eines Bodenreinigungsgerätes für das Schwimmbecken des BadeParks Ronshausen nicht für diesen Zweck, sondern zur Anschaffung eines Mähroboters für den BadePark Ronshausen zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen; der Antrag ist somit abgelehnt.

Punkt 04a:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ronshausen beschließt einstimmig über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans „ehemalige Kläranlage“ der Gemeinde Ronshausen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Vereine nach § 63 BNatSchG in der Form, wie sie sich aus der Zusammenfassung der Verwaltung ergeben. Diese Zusammenstellung wird Gegenstand dieses Beschlusses und ist als Anlagen Nr. 1 diesem Protokoll beigefügt.

Punkt 04b:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ronshausen beschließt einstimmig über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans „ehemalige Kläranlage“ der Gemeinde Ronshausen den endgültigen Beschluss zu fassen.

Der Gemeindevorstand und die Verwaltung erhalten den Auftrag, die Flächennutzungsplanänderung zur Wirksamkeit zu bringen.

Punkt 05a:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ronshausen beschließt einstimmig über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 "PV-Freiflächenanlage ehemalige Kläranlage Ronshausen", der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB, der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und der Vereine nach § 63 BNatSchG in der Form, wie sie sich aus der Zusammenfassung der Verwaltung ergeben. Diese Zusammenstellung wird Gegenstand dieses Beschlusses und ist als Anlagen Nr. 2 diesem Protokoll beigefügt.

Punkt 05b:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ronshausen beschließt einstimmig den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 "PV-Freiflächenanlage ehemalige Kläranlage Ronshausen" mit Begründung und Umweltbericht inkl. zeichnerischer Darstellung, bauordnungs- und planungsrechtlicher Festsetzung sowie den V+E-Plan als Satzung.

Der Gemeindevorstand und die Verwaltung erhalten den Auftrag, den Bebauungsplan mit allen dazugehörigen Anlagen zur Rechtskraft zu bringen.

Punkt 06:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ronshausen beschließt einstimmig durch Handaufheben, der Direktion des Amtsgerichts Bad Hersfeld folgende Person für die erneute Ernennung zum Schöffen des Ortsgerichtes Ronshausen sowie als Stellvertreter des Ortsgerichtsvorstehers vorzuschlagen:

- Dipl.-Ing. Karl-Ludwig Tann, Rentner, wohnhaft in 36217 Ronshausen.

Ronshausen, 25. Juni 2024



Charline Klauer
Schriftführerin



Werner Zilch
Vorsitzender